



## Bericht und Antrag Grosser Gemeinderat

3. Sitzung vom 02.06.2022

23.292 Öffentliche Infrastrukturanlagen

### Baukredit für die Werkleitungs- und Strassensanierung "Zentrum Ost" (Fellenbergstrasse, Kreuzgasse, Kipfgasse); Genehmigung

LNR 7933

TNR 8

**Zuständig für das Geschäft:** Cesar Lopez, Departementsvorsteher Tiefbau

**Ansprechpartner Verwaltung:** Hansueli Weber, Ressortleiter Tiefbau

#### Bericht

##### Ausgangslage

Die Energie Münchenbuchsee AG (EMAG) beabsichtigt, den Wärmeverbund im Zentrum von Münchenbuchsee zu erweitern. Mit dem Projekt «Zentrum Ost» will sie neue Wärmeleitungen in der Fellenbergstrasse (Oberdorfstrasse bis zur Klinik Wyss), Kreuzgasse, Kipfgasse und Talstrasse erstellen. Das Ingenieurbüro adam civil engineering gmbh wurde daher von der EMAG beauftragt, ein Projekt für die Erweiterung des Wärmeverbundes auszuarbeiten und die für das Verlegen der neuen Leitungen notwendigen Baugesuchsunterlagen zu erstellen.

##### Sanierungsprojekt «Zentrum Ost»

Ende August 2021 hat die EMAG zusammen mit der von ihr für die Planung des Wärmeverbunds beauftragte Considerate AG das Ressort Tiefbau über den vorgesehenen Ausbau informiert. Da auch seitens der Gemeinde in der Fellenbergstrasse, der Kreuzgasse und der Kipfgasse ein Sanierungsbedarf bei den Wasser- und Kanalisationsleitungen sowie den Strassen besteht, wurde von der adam civil engineering gmbh ein gemeinsames Projekt für die neuen Wärmeleitungen der EMAG und die Gesamtsanierung der Gemeinde ausgearbeitet. Hierfür genehmigte der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 06.12.2021 einen Projektierungskredit im Umfang von CHF 68'500.00 inkl. MwSt. für die Gesamtsanierung «Zentrum Ost».

##### Sanierungsmassnahmen

Folgende Sanierungsmassnahmen sind bei den einzelnen Werken vorgesehen:

###### 1. Kanalisation

###### **Fellenbergstrasse:**

In der Fellenbergstrasse (Dennerkreisel bis Kreuzgasse) ist die Regenabwasserleitung gemäss den Zustandsuntersuchungen teilweise in einem sehr schlechten Zustand und muss somit ersetzt werden. Die Mischabwasserleitung im selben Abschnitt ist in einem besseren Zustand und kann daher mit einem Inliner saniert werden. Die Firma Ristag AG hat im Vorfeld die Mischabwasserleitung von der Kirchgasse durch den Dennerkreisel in die Löwengasse auf ihre Kapazität hin überprüft. Die Untersuchung hat ergeben, dass die Leitung auf der ganzen Länge überlastet ist. Auf Grund dieser Erkenntnis wird ein Teilstück dieser Mischabwasserleitung im Bereich des Dennerkreisels durch eine grösser dimensionierte Leitung ersetzt.

###### **Kreuzgasse:**

In der Kreuzgasse wird die Mischabwasserleitung ebenfalls durch eine grösser dimensionierte Leitung ersetzt. Aufgrund der neu geplanten Strassenentwässerungen in diesem Bereich, soll eine neue Regenabwasserleitung erstellt werden.

###### **Kipfgasse:**

In der Kipfgasse wird die Strassenentwässerung an die dort bereits bestehende Regenabwasserleitung angeschlossen. Die Mischabwasserleitung muss im oberen Teil, wegen der ungenügenden Kapazität, durch eine solche mit einem grösseren Durchmesser ersetzt werden.

## 2. Wasserversorgung

Die Wasserleitung in der Fellenbergstrasse wurde mit der ersten und zweiten Etappe der Gesamtsanierung «Zentrum Süd», in der Fellenbergstrasse (Oberdorfstrasse bis Denner-Kreisel) und der Kreuzgasse (Kreuzgasse 5 bis Bernstrasse), bereits ersetzt. Nun soll auch das Teilstück zwischen dem Denner-Kreisel und der Kreuzgasse 5 ersetzt werden.

## 3. Strassen

In der Fellenbergstrasse verläuft zwischen dem Denner-Kreisel und der Kreuzgasse ein Trottoir, welches zurzeit noch ein Randstein als Abschluss gegenüber der Strasse aufweist. Da sich die Strasse aber in der Tempo 30 Zone befindet, sollte sie auf Grund des Behindertengleichstellungsgesetzes auch mit Rollstühlen und Rollatoren überall gequert werden können. Die Randsteine werden daher durch Doppelbundsteine ersetzt. Die Strassen und deren Entwässerungen werden im ganzen Sanierungsperimeter grundsätzlich saniert.

## 4. Elektrizitätsversorgung, Swisscom, Quickline

In der Fellenbergstrasse muss die Swisscom-Leitung aufgrund der neuen Fernwärmeleitung der EMAG teilweise umgelegt werden. Ein allfällig weiterer Sanierungsbedarf bei den Werkleitungen der Elektrizitätsversorgung, der Swisscom und der Quickline, wird vom zuständigen Bauleiter vor Baubeginn noch einmal abgeklärt.

## Ausführungstermine

Es ist vorgesehen, im Juli 2022 mit den Arbeiten für die Gesamtsanierung «Zentrum Ost» zu beginnen.

## Finanzielles

Die nachfolgend aufgeführten Kosten basieren auf dem Kostenvoranschlag des Ingenieurbüros adam civil engineering gmbh, welches das Projekt zur Gesamtsanierung «Zentrum Ost» erstellt hat.

### Strassenbau inkl. Entwässerung

#### Bauarbeiten:

Baumeisterarbeiten	CHF	290'000.00
--------------------	-----	------------

#### Honorare:

Ingenieurhonorar Phase 51 bis 53 (Bauleitung und Abschluss)	CHF	35'500.00
---	-----	-----------

Nebenkosten	CHF	1'000.00
-------------	-----	----------

Öffentlichkeitsarbeit (Kommunikation, Inserate, Plakate, Anwohnerinfos usw.)	CHF	3'000.00
--	-----	----------

Gesamtkoordination Vorhaben mit Werken	CHF	1'000.00
--	-----	----------

#### Diverses / Unvorhergesehenes

Geometerarbeiten (Vermessung, Nachführung LIFOS)	CHF	5'000.00
--	-----	----------

Unvorhergesehenes 10%	CHF	33'000.00
-----------------------	-----	-----------

Markierungen	CHF	10'000.00
--------------	-----	-----------

Zwischentotal	CHF	378'500.00
---------------	-----	------------

MwSt. (7.7%)	CHF	29'144.50
--------------	-----	-----------

<b>Total Strassenbau inkl. MwSt. gerundet</b>	<b>CHF</b>	<b>408'000.00</b>
---	------------	-------------------

### Kanalisation

#### Bauarbeiten:

Baumeisterarbeiten	CHF	375'000.00
--------------------	-----	------------

Kanalsanierung / Inlinerverfahren	CHF	45'000.00
-----------------------------------	-----	-----------

#### Honorare:

Ingenieurhonorar Phase 51 bis 53 (Bauleitung und Abschluss)	CHF	29'000.00
---	-----	-----------

Nebenkosten	CHF	900.00
-------------	-----	--------

Öffentlichkeitsarbeit (Kommunikation, Inserate, Plakate, Anwohnerinfos usw.)	CHF	3'000.00
--	-----	----------

Gesamtkoordination Vorhaben mit Werken	CHF	2'000.00
--	-----	----------

<u>Diverses / Unvorhergesehenes:</u>	
Geometerarbeiten (Vermessung, Nachführung LIFOS)	CHF 6'000.00
Baubewilligung und Gebühren	CHF 2'000.00
Unvorhergesehenes 10%	CHF 45'000.00
Zwischentotal	CHF 507'900.00
MwSt. (7.7%)	CHF 39'108.30
<b>Total Kanalisation inkl. MwSt. gerundet</b>	<b>CHF 548'000.00</b>
<b>Wasserversorgung</b>	
<u>Bauarbeiten:</u>	
Baumeisterarbeiten	CHF 240'000.00
<u>Rohrlegearbeiten:</u>	
Rohrlegearbeiten Sanitär	CHF 195'000.00
<u>Honorare:</u>	
Ingenieurhonorar Phase 51 bis 53 (Ausführung und Abschluss)	CHF 37'000.00
Nebenkosten	CHF 1'100.00
Öffentlichkeitsarbeit (Kommunikation, Inserate, Plakate, Anwohnerinfos usw.)	CHF 3'000.00
Gesamtkoordination Vorhaben mit Werken	CHF 2'000.00
<u>Diverses / Unvorhergesehenes:</u>	
Geometerarbeiten (Vermessung, Nachführung LIFOS)	CHF 3'000.00
Baubewilligung und Gebühren	CHF 1'000.00
Unvorhergesehenes 10%	CHF 47'000.00
Zwischentotal	CHF 529'100.00
MwSt. (7.7%)	CHF 40'740.70
<b>Total Wasserversorgung inkl. MwSt. gerundet</b>	<b>CHF 570'000.00</b>
<b>Gesamttotal gerundet</b>	<b>CHF 1'526'000.00</b>

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 06. Dezember 2021 einen Projektierungskredit in der Höhe von CHF 68'500.00 für die Ausarbeitung des Bauprojektes genehmigt.  
Der Gesamtkredit für die Werkleitungs- und Strassensanierung «Zentrum Ost» beläuft sich somit auf CHF 1'594'500.00.

## Finanzkommission

Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht zu orientieren.

Folgekosten Gemeindestrassen	Nutzungsdauer	Abschreibungs- und Zinssatz	Betrag
Abschreibung Strassen	40 Jahre	2.50%	10'200.00
Zinsen (kalkulatorisch)		1.00%	2'040.00
Total Kapitalkosten pro Jahr			12'240.00
Total Betriebsfolgekosten / -erträge			0.00
<b>Total Folgekosten pro Jahr</b>			<b>12'240.00</b>

Die Folgekosten des vorliegenden Kreditantrages für den Allgemeinen Haushalt belaufen sich auf Fr. 12'240.00 pro Jahr.

Gemäss Finanzplanung beträgt der Kapitaldienstanteil (Zinsaufwand + Abschreibungsaufwand im Verhältnis zum Ertrag) des Allgemeinen Haushaltes 6.00%.

Der Kapitaldienstanteil kann als gering bezeichnet werden, die geplante Investition ist für den Allgemeinen Haushalt tragbar.

<b>Folgekosten Wasserversorgung</b>	<b>Nutzungsdauer</b>	<b>Abschreibungs- und Zinssatz</b>	<b>Betrag</b>
Abschreibung Leitungen	80 Jahre	1.25%	7'125.00
Zinsen (kalkulatorisch)		1.00%	2'850.00
Total Kapitalkosten pro Jahr			9'975.00
Total Betriebsfolgekosten / -erträge			0.00
<b>Total Folgekosten pro Jahr</b>			<b>9'975.00</b>

Die Folgekosten des vorliegenden Kreditantrages für die Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung belaufen sich auf Fr. 9'975.00 pro Jahr.

Gemäss Finanzplanung beträgt der Kapitaldienstanteil (Zinsaufwand + Abschreibungsaufwand im Verhältnis zum Ertrag) der SF Wasserversorgung 2.83%.

Der Kapitaldienstanteil kann als gering bezeichnet werden, die geplante Investition ist für die SF tragbar.

<b>Folgekosten Abwasserentsorgung</b>	<b>Nutzungsdauer</b>	<b>Abschreibungs- und Zinssatz</b>	<b>Betrag</b>
Abschreibung Leitungen	80 Jahre	1.25%	6'850.00
Zinsen (kalkulatorisch)		1.00%	2'740.00
Total Kapitalkosten pro Jahr			9'590.00
Total Betriebsfolgekosten / -erträge			0.00
<b>Total Folgekosten pro Jahr</b>			<b>9'590.00</b>

Die Folgekosten des vorliegenden Kreditantrages für die Spezialfinanzierung (SF) Abwasserentsorgung belaufen sich auf Fr. 9'590.00 pro Jahr.

Gemäss Finanzplanung beträgt der Kapitaldienstanteil (Zinsaufwand + Abschreibungsaufwand im Verhältnis zum Ertrag) der SF Abwasserentsorgung 2.02%.

Der Kapitaldienstanteil kann als gering bezeichnet werden, die geplante Investition ist für die SF tragbar.

Die Finanzkommission hat dem Geschäft an der Sitzung vom 30. März 2022 zugestimmt.

## Weitere Kommissionen

Die folgenden Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

<b>X</b>	<b>Kommission</b>	<b>Datum</b>	<b>Beschluss</b>
	Bildungskommission (BIKO)		
	Hochbaukommission (HBK)		
	Kommission für Umweltfragen (KOFU)		
	Kommission für soziale Fragen (KOSOF)		
	Planungskommission (PLAKO)		
	Sicherheitskommission (SIKO)		
<b>X</b>	Tiefbaukommission (TBK)	09.03.2022	Das Geschäft wurde genehmigt
	Wahl- und Abstimmungskommission (WAKO)		
	Weitere Spezialkommissionen oä		

## Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
<b>Materielle Grundlage</b>		Gewässerschutzgesetz (GSchG) Gewässerschutzverordnung (GSchV) Kantonales Gewässerschutzgesetz (KGSchG) Kantonale Gewässerschutzverordnung (KGV) Strassengesetz (SG)	Art. 6 + 15 Art. 13 Art. 21 Art. 6 Art. 41 + 49
<b>Zuständigkeit</b>	GGR	OgR	Art. 28
<b>Finanzkompetenz</b>		z.B. OgR	Art. 28
<b>Verfahren</b>		Öffentliches Beschaffungswesen (ÖBG)	Art. 3, Anh. 2

## Antrag

1. Das Projekt der Gesamtanierung «Zentrum Ost» wird genehmigt.
2. Den Verpflichtungskrediten für die Bauausführung von insgesamt CHF 408'000.00 inkl. MwSt. zu Lasten der Investitionsrechnung des Allgemeinen Haushaltes, CHF 548'000.00 inkl. MwSt. zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Abwasser und CHF 570'000.00 inkl. MwSt. zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Wasserversorgung wird zugestimmt.

## Eintretensdebatte

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

## Eintreten

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

## Detailberatung

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

## Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

## Eröffnung

1. Finanzabteilung (zur Kenntnis)
2. Ressort Tiefbau (zum Vollzug)

## Beilagen

1. Übersichtsplan «Zentrum Ost», 1:2000
2. Übersichtsplan Werkleitungsbau «Zentrum Ost», 1:750
3. Übersichtsplan Strassenbau «Zentrum Ost», 1:750
4. Kostenvoranschlag Sanierung "Zentrum Ost" der adam civil engineering gmbh vom 18.02.2022

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 11.07.2022, in Kraft.